

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift: PF 11 02 64, 17042 Neubrandenburg

1. BSW Fraktion im Kreistag
Mecklenburgische Seenplatte
Herrn Wilfried Böhme
2. allen Fraktionen und fraktionslosen
Kreistagsmitgliedern im Kreistag zur Kenntnis

Regionalstandort
Neubrandenburg
Amt/SG
Dezernat III
Auskunft erteilt:
Herr Löffler
E-Mail: michael.loeffler@lk-seenplatte.de
Zimmer: 4.081
Telefon: 0395 57087 3336
Fax: 0395 57087 65907
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:

Datum:
09.03.2026

AZ: LR IV/14/2026 – „Seniorenpolitisches Konzept“

Sehr geehrter Herr Böhme,

bezüglich Ihrer o. g. Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Wann wurde Frau Dr. David mit der Erstellung des SPgK beauftragt
und zu welchem Honorar?

Der aus Mitteln des Strategiefonds geförderte Auftrag an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte lautete „Weiterentwicklung der Pflegesozialplanung zu einem seniorenpolitischen Gesamtkonzept (SPgK) für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte“.

Unter Würdigung der Tatsache, dass der Landkreis bereits vor Projektbeginn die Fortschreibung der Pflegesozialplanung an das Institut für Sozialforschung und berufliche Weiterbildung gGmbH Neustrelitz vergeben und dafür eine Laufzeit bis ursprünglich April 2024 vorgesehen hatte, wurde mit dem Fördermittelgeber eine Zweiteilung des Konzepts abgestimmt:

Teil A = Seniorenpolitisches Gesamtkonzept („vor Pflege“)
Teil B = Pflegesozialplanung

Das Land stellte für die Arbeit am SPgK u.a. die Mittel für zwei Sozialplaner-Stellen, für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen zur Verfügung, ebenso wie für die entstehenden Druckkosten, u.a. auch für eine Fibel, die ein Nachschlagewerk für die Praxis darstellen soll.

Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087-0
Fax: 0395 57087-65999
IBAN: DE74 1505 0200 0310 0073 05
BIC: NOLADE21NBS
Umsatz-Steuernr.: 079/33/80155
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.:
DE280126814

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12-15
17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

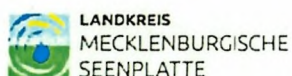
Regionalstandort Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

Die Kreisverwaltung brachte mit Frau Dr. David 0,5 VzÄ für die Koordinierung und zusätzlich für den Zeitraum Oktober 2023 bis Juli 2024 auch Anteile einer weiteren Planerstelle in das Team ein.

2. *Und warum geschah diese Arbeitsaufnahme ohne die Einbeziehung der kreislichen Beiräte? Stattdessen wurde von Frau Dr. David und Team junger Studierender involviert ohne Wissen um die Belange und Nöte der Personen, die aus dieser Arbeit Nutzen ziehen sollten?*

Die Besetzung der zwei begleitenden Stellen erfolgte über den Weg der Ausschreibung durch das Personalamt. In einen derartigen Prozess werden Beiräte klassischerweise nicht einbezogen.

Die Belange der Personen, „die aus dieser Arbeit Nutzen ziehen sollten“, wurde wie folgt sichergestellt:



HERANGEHENSWEISE

- | | |
|----------|---|
| 01.10.23 | Start |
| 07.11.23 | Vorstellung des Herangehens im Sozialausschuss |
| 23.11.23 | Einladung an Senioren-bei-räte im LK zur Mitwirkung |
| 16.04.24 | Vorstellung der mit Ideen unterlegten Handlungsfelder ggü. dem KSB MSE |
| 13.08.24 | Abstimmung der Maßnahmen -empfehlungen mit den Fachämtern |
| 26.09.24 | Präsentation des fertigen Konzeptes ggü. dem KSB und dem Kreisbehindertenbeirat |

KREISBEREISUNG

3. *Nach Fertigstellung des SPgK wurde das Ergebnis in feierlicher Form in der Hochschule NB vorgestellt. Welche Kosten entstanden durch diese Veranstaltung (Saalmiete, diverser Giveaways, Imbiss)?*
4. *Warum war die Entscheidung einer zig seitenstarken Hochglanzbroschüre im DIN-A-4 Format und einer im Text reduzieren Hochglanzfibel notwendig? Wie hoch belaufen sich die Kosten für diese Broschüre?*

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Die Finanzierung des Projektes erfolgte aus Mitteln des Strategiefonds M-V entsprechend des Zuwendungsbescheides, verwaltet durch das LAGuS M-V. Der Sachbericht sowie der Verwendungsnachweis sind fristgerecht im Juli 2025 an das LAGuS M-V eingereicht worden. Kreistagsmitglieder können entsprechende Akteneinsicht im DIII beantragen

5. *Wie sollen die inhaltlich erarbeiteten Maßnahmen dem betroffenen Personenkreis in Kenntnis gebracht werden? Wie soll die Umsetzung erfolgen? Durch wen soll die Umsetzung koordiniert werden und welche Kosten entstehen dadurch?*

Die vorgelegten Denkansätze und Maßnahmenempfehlungen sollen eine Ausgangsposition für den Kreistag, die Kreisverwaltung und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, den Kreissenorenbeirat genauso wie die regionalen Seniorenbeiräte, aber auch für Politik und Wirtschaft auf Landesebene bilden. Das Konzept adressiert daher zu jedem Kapitel Maßnahmenempfehlungen an Bundes-, Landes- und kommunale Ebene.

Es ist im September 2024 im Ratsinformationssystem mit der Nummer BV/079/2024 veröffentlicht und dem Zuwendungsgeber im Februar 2025 übergeben worden.

Im Nachgang zum Fachtag 2025 wurde das Konzept allen Städten und Gemeinden im LK MSE zur Kenntnis gegeben sowie nebst Anlagen auf der Homepage des LK unter <https://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de/Landkreis/Seniorenpolitisches-Gesamtkonzept/> veröffentlicht.

Im Schlusswort des Konzeptes heißt es:

„...es wird große Anstrengungen bedeuten, die Umsetzung der Ideen aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zusammen mit vielen Partnern innerhalb und außerhalb der Verwaltung zu verfolgen, den Umsetzungsprozess kontinuierlich zu dokumentieren und das Konzept zusammen mit den Städten und Gemeinden des Landkreises fortzuschreiben.“

Für 3 Jahre stellt die Kreisverwaltung innerhalb des bestehenden Stellenplans 0,5 VzÄ dafür zur Verfügung, die Anliegen des Konzeptes zu transportieren.

Am 16.04.25 wurde eine Institution übergreifende AG (Kreisverwaltung, Kreistag, Kreissenorenbeirat) für das SPGK MSE konstituiert, die

- Themen priorisieren,
- Umsetzungsvorschläge unterbreiten,
- ggf. Beschlussvorschläge für den Kreistag formulieren und / oder
- dem Sozialausschuss berichten soll.

Frau Dr. David bringt die Ergebnisse des Konzeptes in die AG Sorgende Gemeinschaften des Landespflegeausschusses M-V ein, hat diese auf Nachfrage bereits in einzelnen Ämtern bzw. Ausschüssen vorgestellt und nicht zuletzt am 15.01.2026 in der Dienstberatung des Landrates mit den Bürgermeistern und Amtsvorstehern thematisiert und um Zusammenwirken mit den Gemeinden geworben.

6. *Werden weitere Mittel für die Aus- und Durchführung der im Konzept vorgestellten Maßnahmen zur Verfügung gestellt und wenn ja, in welcher Form?*

Seitens des Landkreises sind keine derartigen Ausgaben im Haushaltsplan 2026 veranschlagt.

7. Ist seitens des Landkreises vorgesehen, diese erforderlichen Mittel aus dem vom Land zu erwartenden Sondervermögen der Beiräte zur Umsetzung des SPgK zur Verfügung stellen?

Derzeit liegen keine konkreten Planungen zur Finanzierung vor. Diese werden aktuell erarbeitet, ohne direkten Bezug zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzept.

8. Hat der Landkreis und seine Mitglieder vollumfänglich Kenntnis von diesem Konzept und seinen Inhalt und wenn ja, seit wann?

Wie oben ausgeführt, wurde das Konzept unter BV/079/2024 im Ratsinformationssystem eingestellt und mit allen dazugehörigen Unterlagen nach dem 28.02.2025 auf der LK-Homepage veröffentlicht.

Ob die Fraktionen und/oder KT-Mitglieder „vollumfänglich Kenntnis“ genommen haben, kann nicht beurteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Michael Löffler
Beigeordneter
Dezernat III